

B

DECKBLATT NR.14

ZUM BEBAUUNGSPLAN
SCHÄRDINGER FELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 19.07.1988

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Berater der Ingenieure für das Bauwesen
8399 FÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15
TELEFON 08502/8386

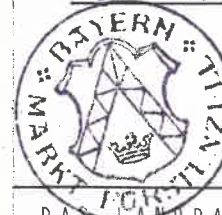
BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 22.09.88
MARKT FÜRSTENZELL, 26.09.88



MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETAFE
AM 21.10.88 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister

DAS LANDRATSAMT HAT DAS DECK-
BLATT MIT SCHREIBEN VOM 17.10.88
GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB ALS
RECHTSAUFSICHTLICH UNBEDENKL I
BEZEICHNET.
PASSAU, DEN 17.10.88

gez. Froschhammer
Reg. Rat

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDESBAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IMFALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGS-MÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....